



Kassenärztliche Bundesvereinigung › Herbert-Lewin-Platz 2 › 10623 Berlin

Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Postfach 12 02 64
10592 Berlin
www.kbv.de

Vorab per E-Mail

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Martin Sichert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

m.sichert.s8485x5v4x@fragdenstaat.de

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Diagnosecodes (Anfragenummer: 259741)

Martin Lack

Sehr geehrter Herr Sichert,

mit E-Mail vom 27.09.2022 haben Sie bei der KBV einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Zugang zu Daten der Diagnosecodes gesetzlich krankenversicherter Patienten gestellt.

Tel.: 030 4005-0
Fax: 030 4005-1590
E-Mail: info@kbv.de

26. Oktober 2022

Sie haben um Zusendung folgender Datenpakete per E-Mail gebeten:

- › Paket 1: Herausfilterung alle gesetzlich Krankenversicherten, die im Jahr 2021 eine ICD-Kodierung zu Impfnebenwirkung hatten. Sie haben darum gebeten, zur Ermittlung dieser Gruppe die Kodierungen T88.1, T88.0, U12.9 und Y59.9 anzuwenden.
- › Paket 2: Auflistung aller ICD-Codes der Versichertenmenge aus Paket 1 für den Zeitraum 2016 bis 2021 nach Quartalen – falls anteilig vorliegend, auch für das Jahr 2022. Sie haben beantragt, dass die Datenabfrage mit V (Verdacht“) und G („gesichert“) erfolgt.
- › Paket 3: Auflistung sämtlicher ICD-Codes aller gesetzlich Krankenversicherter (ohne die unter das Paket 1 fallenden Versichertenmenge) für den Zeitraum 2016 bis 2021 nach Quartalen – falls anteilig vorliegend, auch für 2022. Auch zur Ermittlung dieses Paket haben Sie die KBV darum gebeten, die Datenabfrage mit V und G vorzunehmen.

Die KBV entspricht Ihrem Antrag und fügt als *Anlage* eine tabellarische Übersicht mit den gewünschten Informationen bei. Die ersten 25 Spalten (linke Hälfte der Tabelle mit den Spaltenbeschriftungen „code_...“) enthalten die von Ihnen als Paket 2 bezeichneten Angaben. Dort sind für die Quartale 1/2016 bis 1/2022 die jeweils festgestellte ICD-10-Codes (Datenabfrage jeweils mit den Zusätzen V oder G) bei der Subpopulation mit Angabe der ICD-10-Codes T88.1, T88.0, U12.9 und Y59.9

im Jahr 2021 („Paket 1“) aufgeführt. Es handelt sich nach der aktuellen Auswertung der uns vorliegenden Daten um 2.468.531 gesetzlich versicherte Patienten.

Die rechte Hälfte der Tabelle mit den Spalten 26 bis 50 enthält eine quartalsweise Auflistung sämtlicher ICD-Codes aller gesetzlich Krankenversicherten für den Zeitraum 1/2016 bis 1/2022 (Spaltenbeschriftung mit „nocode_...“), die im Jahr 2021 nicht den Einschlusskriterien für das Paket 1 entsprachen. Es handelt sich um die Daten von 69.573.152 gesetzlich versicherte Patienten. Die Datenabfrage ist ebenfalls antragsgemäß mit den Zusätzen V und G erfolgt.

Das jeweilige Jahr und das jeweilige Quartal sind in den Spaltenbeschriftungen im Format ..._JJJJQ (z.B. 20161 – Quartal 1/2016.) dargestellt. Wenn in der Tabelle bestimmte ICD-10-Codes nicht aufgeführt sind, bedeutet das, dass sie im entsprechenden Quartal für die jeweilige Subpopulation nicht kodiert worden sind.

Die kleine Schriftgröße in der als Anlage beigefügten Tabelle ist darauf zurückzuführen, dass wir sämtliche 50 Vergleichs quartale auf einem Blatt darstellen wollten, damit Sie die ICD-10-Codes der beiden Subpopulationen in einem einheitlichen Dokument besser vergleichen können. Das vorab per E-Mail übersandte pdf-Dokument ist gut lesbar, wenn Sie es mit der Zoom-Funktion vergrößern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Lack', is written over the printed name.

Martin Lack

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, einzulegen. Der Widerspruch in elektronischer Form kann über widerspruch@kbv.de oder über das besondere elektronische Behördenpostfach unter kbv@bebpo-aas.de eingelegt werden und muss jeweils mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.